

# EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

## Wahl des Grossen Rats

## Wahl des Staatsrats

## Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»;
- 1.2 Bundesgesetz vom 27. September 2019 über die elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID);
- 1.3 Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien.

## Öffnungszeiten des Wahlbüros

| Datum                  | Zeit              | Ort                         |
|------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Samstag, 06. März 2021 | 18.00 – 19.00 Uhr | Bürgerstube unter Pfarrhaus |
| Sonntag, 07. März 2021 | 08.00 – 09.00 Uhr | Bürgerstube unter Pfarrhaus |

## **Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte**

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben. Rücksendeblättern, die mehr als ein Abstimmungskouvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

## **Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro**

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

| Datum                     | Zeit             | Ort             |
|---------------------------|------------------|-----------------|
| Donnerstag, 04. März 2021 | 8.00 - 10.00 Uhr | Gemeindekanzlei |
| Freitag, 05. März 2021    | 8.00 - 10.00 Uhr | Gemeindekanzlei |

## **GEMEINDE STALDENRIED**